

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Petra Pau, Jan Korte, Agnes Alpers, Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, Ulrich Maurer, Kornelia Möller, Jens Petermann, Raju Sharma, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksachen 17/5303, 17/7161 –**

### **Mindestens 137 Todesopfer rechter Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Ermordung von neun Bürgern mit Migrationshintergrund und einer Polizistin durch die rechtsterroristische Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) hat auf erschreckende Weise die tödliche Dimension des Rechtsextremismus in Deutschland verdeutlicht. Die Tötungsdelikte, Anschläge und Banküberfälle des NSU haben aber auch offenbart, dass die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder die Gefahren des Neonazismus völlig unterschätzt haben. 14 Jahre lang konnte der NSU mit ihrem Unterstützerkreis unentdeckt von den Sicherheitsbehörden seine Gewalttaten verüben. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz erklärte dies als „Niederlage“.
2. Zu ähnlichen Fehleinschätzungen kamen die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder auch bei den rechtsextrem und fremdenfeindlich motivierten Tötungsdelikten: Neben den zehn Todesopfern der so genannten Zwickauer Zelle ermordeten bzw. töteten nach Informationen von „DER TAGESSPIEGEL“ und „DIE ZEIT“ Rechtsextreme seit 1990 in Deutschland mindestens 138 Menschen (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 20. November 2011, S. 4 f.; d. h., ein Todesopfer kam nach Recherchen des Tagesspiegels nach der Beantwortung der Großen Anfrage noch hinzu). Beide Zeitungen stützen ihre Einschätzung auf Gerichtsurteile, Dokumente von Staatsanwaltschaften, Gerichten, Sicherheitsbehörden und Opferberatungsstellen sowie Gespräche mit Hinterbliebenen.
3. Im Gegensatz zu den 138 Tötungsdelikten, die die o. g. Zeitungen recherchiert haben, weisen die offiziellen Statistiken der Sicherheitsbehörden lediglich 48 Fälle aus, die als politisch rechts motivierte Tötungsverbrechen

eingestuft werden. Diese Diskrepanz fördert weder das Vertrauen in die staatlichen Angaben noch in die Arbeit der Sicherheitsbehörden allgemein. Vor allem aber verhindert sie, dass die Bürgerinnen und Bürger eine realistische Einschätzung der tatsächlichen Gefährdung treffen können, denen erhebliche Teile der Bevölkerung in Deutschland ausgesetzt sind.

4. Unter dem Eindruck der dramatischen Pannen und Fehleinschätzungen hat nun der Minister für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Holger Stahlknecht (CDU), angekündigt, das Landeskriminalamt und das Landesamt für Verfassungsschutz sieben Tötungsdelikte, die mutmaßlich von Rechtsextremisten in Sachsen-Anhalt verübt worden waren und nicht in der Statistik des Landes und des Bundes auftauchten, neu überprüfen zu lassen. Auch der nordrhein-westfälische Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger (SPD), hat angekündigt, einen Dreifachmord eines Rechtsextremisten aus dem Juni 2000, der gleichfalls nicht offiziell als rechts motiviertes Tötungsdelikt geführt wird, neu überprüfen zu lassen. Auch die Bundesregierung musste in ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Mindestens 137 Todesopfer rechter Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990“ vom 27. September 2011 einräumen, dass sie heute nicht mehr nachvollziehen kann, ob die 137 Tötungsdelikte „dem BKA im Rahmen des KPMD-S bzw. KPMD-PMK als rechtsextremistische bzw. politisch rechts motivierte Straftaten gemeldet und später infolge anderer Erkenntnisse berichtigt worden“ sind, da ein „mit der statistischen Erfassung einhergehende lückenlose chronologische Ablage und damit Dokumentation der Meldungen der Länder über einen längeren Zeitraum“ nicht vorgesehen ist (Bundestagsdrucksache 17/7161, S. 41 f.). Immerhin musste die Bundesregierung einräumen, dass 11 von 92 von „DER TAGESSPIEGEL“ und der „DIE ZEIT“ aufgeführten rechts motivierten Tötungsdelikte in den „Täglichen Lagemeldungen PMK“ zwar auftauchten, nicht aber in die offizielle Statistik übernommen wurden.
5. Im Jahr 2000 beschloss die Innenministerkonferenz, den „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Staatsschutz“ (KPMD-S), der „in der Praxis zu uneinheitlichen Bewertungen und Erfassungsdefiziten geführt“ hat (Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 135), durch das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) zu ersetzen, wodurch die Tatmotivation zum zentralen Erfassungskriterium wird: „Als politisch motiviert gilt eine Tat insbesondere dann, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet.“ (ebd.).
6. Diese Neuordnung der polizeilichen Erfassung politisch motivierter Straftaten hat nur in Einzelfällen dazu geführt, dass bis dato von den Sicherheitsbehörden unberücksichtigte Tötungsdelikte nunmehr Eingang in die offizielle Statistik fanden. Auch nach der Einführung des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität“ am 1. Januar 2001 sind zahlreiche Tötungsverbrechen von den zuständigen Sicherheitsbehörden nicht als rechtsextrem motiviert eingestuft worden. Die praktische Anwendung des Erfassungssystems weist also ebenso noch deutliche Schwächen auf wie die subjektive oder individuelle Kompetenz, rechtsextremistische Straftaten als solche zu erkennen.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei den Landesregierungen daraufhinzuwirken, dass jene 92 Fälle, die von „DER TAGESSPIEGEL“ und „DIE ZEIT“ erfasst, jedoch von den Sicherheitsbehörden nicht als politisch rechts motivierte Kriminalität klassifiziert

worden sind, einer erneuten Prüfung auf der Grundlage des Definitionssystems „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität“ unterzogen werden,

2. eine Evaluation des Definitionssystems „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität“ unter Einbeziehung externer Sachverständiger mit einem Schwerpunkt der praktischen Umsetzung der Erfassungskriterien („Hasskriminalität“) durchzuführen und
3. sich gleichfalls bei den Landesregierungen dafür einzusetzen, dass systematische Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten sowie den Landeskriminalämtern durchgeführt werden, die auf die Sensibilisierung der Beamtinnen und Beamten und Angestellten der Behörden für den Rechtsextremismus und die Perspektive der Opfer rechter Gewalt abzielen.

Berlin, den 29. November 2011

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

